



Gemeinsame Stellungnahme der im Forum Umwelt und Entwicklung AK Wasser zusammenarbeitenden Organisationen zum Entwurf des Sektorkonzepts Wasser des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit vom Juni 2006

4. August 2006



Aktionsbündnis Unser Wasser Hamburg

Grundsätzliche Einschätzung und Anmerkungen:

Die im Forum Umwelt und Entwicklung zusammenarbeitenden Organisationen begrüßen die Möglichkeit, zu dem Entwurf des Sektorkonzepts Wasser des BMZ schriftlich Stellung nehmen zu können (auch wenn diese Möglichkeit erst in einem sehr späten Stadium der Diskussion erfolgt und unter erheblichem Zeitdruck steht).

Das Sektorkonzept enthält eine Reihe von Grundsätzen und Prinzipien, deren Berücksichtigung von Seiten der Umwelt- und Entwicklungsorganisationen immer wieder angemahnt wurde und wird. Dazu zählen insbesondere das Menschenrecht auf Wasser, das Bekenntnis zur primären Zielgruppe der armen Bevölkerungsschichten, insbesondere in städtischen Slums und auf dem Lande (sofern sich dieses auch im Proporz der Zuwendungen widerspiegeln wird), die Einbeziehung des Ökosystem- und Ressourcenschutzes, das integrierte Wassermanagement, die Förderung dezentraler Ansätze, die Geschlechtergerechtigkeit, zivilgesellschaftliche

Partizipation an guter und transparenter Regierungsführung und Verwaltung, die Krisenprävention und das Konfliktmanagement, die Umwelt- und Sozialverträglichkeit der Maßnahmen, die umweltschonende Energiegewinnung als Beitrag zum Klimaschutz, die positive Bewertung von Regenfeldbau und kreislauforientierten Ansätzen im Abwassermanagement (ecosan) und die Zugrundelegung der Prinzipien der World Commission on Dams.

Gleichzeitig betrachtet das Konzept wesentliche Aspekte der internationalen Diskussion und der praktisch gewonnenen Erfahrungen nicht ausreichend, z. B. die zur sozialen, technischen und ökonomischen Nachhaltigkeit von Vorhaben im Bereich Wasser notwendige vorbereitende, begleitende und nachbegleitende „Sozialarbeit“ mit technischem und ökonomischem Hintergrundwissen (social engineering) auf Ebene der Regierungen, der dezentralen Verwaltungen und bei den Nutzern. Die Ausführungen bleiben an vielen Stellen zu unbestimmt und lassen insbesondere viele Fragen offen, wie die postulierten Grundsätze und Ansätze sich in der Förderpraxis und der Abstimmung der Geberländer praktisch wiederfinden. Es entsteht der Eindruck, dass Ergebnisse und Empfehlungen von Evaluierungen, etwa des DIE, kaum eingeflossen sind.

Das Sektorkonzept hat u.a. zum Ziel „interessierte Dritte“ über die Förderpolitik der deutschen Bundesregierung zu informieren. Dafür müssen aber auch Prioritäten und Schwerpunkte deutlich erkennbar sein. Als „entwicklungspolitische Leitlinie“ bzw. als eine „Messlatte für die Beurteilung der europäischen und multilateralen EZ“ (1) bleibt es damit sehr vage. Klare Prioritätensetzungen sind nur wenige zu erkennen (außer Trinkwasser und Abwasser, Regenfeldbau, Rehabilitierung statt Ausbau von Anlagen städtischer Versorgung), so dass es kaum als Handlungsorientierung taugt und auch nur wenige Bewertungsmaßstäbe liefert, welche Politik denn nun für richtig erachtet wird. Aus Furcht, Ansatzpunkte für Kritik zu liefern, wird es konturlos, profillos. Aus unserer Sicht positive Aussagen lauten meist „kann auch“, „sollte“, „wo möglich und sinnvoll“, usw., sind also mithin relativ unverbindlich. Das Konzept kann daher auch als ein Dokument der Beliebigkeit verstanden werden: Nahezu alles ist möglich – vor allem aber auch ein: Weiter so wie bisher.

Rahmenbedingungen:

Im Unterschied zu ihrer Bedeutung für die Politik und ihre Umsetzung bleibt die Frage der Rahmenbedingungen, die angestrebt werden sollten, abstrakt und beliebig. Obwohl in der Praxis hier ein Schwerpunkt der EZ liegt (Politikberatung, Kommerzialisierung, institutionelle Reformen, Dezentralisierung, etc.), wird dem Thema, nur eine halbe Seite gewidmet. Notwendig ist jedoch eine klare Darstellung derjenigen Rahmenbedingungen, die die Umsetzung armutsorientierter Maßnahmen unterstützen würden – und nicht eine beliebige Auflistung.

Prioritätensetzung:

Das Konzept gibt zu wenig Hinweise für die Prioritätensetzung in der konkreten Umsetzung. Dabei geht es nicht um konkrete Projektplanung wohl aber um ein Set von Prioritäten für die nahe und mittlere Zukunft. U.a.:

- Prioritäten, die deutlich machen, dass die primäre Zielgruppe „arme Bevölkerungsteile in städtischen Slums und auf dem Land“ durch die EZ-Maßnahmen erreicht wird
- Regionale Schwerpunkte, welche die Priorität der Armutsorientierung widerspiegeln
- Prioritäten in den Handlungsfeldern. Es ist natürlich richtig, dass die konkrete Prioritätensetzung für die Vergabe der Mittel gemeinsam mit den Partnern entschieden wird, nichtsdestoweniger sollten die Prioritäten der Armutsorientierung und der Umsetzung des Menschenrechts auf Wasser als Grundsätze der deutschen EZ als Ausgangspunkt für die Entscheidungsfindung deutlich erkennbar sein.

- Grundsätzliche Aussagen zu Monitoring-Mechanismen, die die Kohärenz zwischen dem Sektorkonzept und Kreditvergaben, bzw. Geberleistungen überprüfen

Die soziale und kulturstiftende Dimension des Wassers und die Frage der sozialen Akzeptanz wasserwirtschaftlicher Förderprojekte erhält insgesamt ein zu geringes Gewicht. Die Partizipation der Zivilgesellschaft darf nicht auf die Rolle der Menschen als Kunden und Käufer von Wasserdienstleistungen reduziert werden. Zum Punkt der **Privatisierung**, der im Sektorkonzept weitgehend offen gelassen wird, wäre eine klarere Aussage zu den Negativ-Erfahrungen sinnvoll, die dann als zukünftige Handlungsrichtlinie verstanden werden kann. Hierzu bedarf es auch einer Klarstellung in Bezug auf den Teil B der „Drucksache 16/1094 Deutscher Bundestag; 16. Wahlperiode; Unterrichtung durch die Bundesregierung; Bericht der Bundesregierung zur Modernisierungsstrategie für die deutsche Wasserwirtschaft und für ein stärkeres internationales Engagement der deutschen Wasserwirtschaft“ vom 16. März 2006. Die Umwelt- und Entwicklungsorganisationen werden in Zukunft sehr genau beobachten, ob die Schwerpunkte dieser Strategie nicht im Widerspruch zur Armutsorientierung des Sektorkonzeptes Wasser des BMZ stehen wird und ob deren Anwendung negative Folgen für arme und vernachlässigte Bevölkerungsschichten in den Ländern des Südens bewirkt.

Die Modernisierungsstrategie führt jedoch auch aus: *„Insgesamt spricht gegenwärtig wenig dafür, dass private Betreiber und Investoren in absehbarer Zeit eine wesentlich größere Rolle im Wassersektor von Entwicklungsländern spielen werden als bislang.“* (S.31) Es hat sich gezeigt, dass die Versuche, den privaten Sektor einzubeziehen, eine Fehlorientierung der Politik (attraktive Investitionsbedingungen schaffen) bedeutet und letztlich der Nutzen einer Beteiligung des privaten Sektors nach den bisherigen Erfahrungen nicht den Einsatz knapper öffentlicher Mittel dafür rechtfertigt. Offen bleibt auch, wie sich das BMZ zu dieser Frage auf multilateraler Ebene verhält, wo häufig noch sehr stark auf den Privatsektor gesetzt wird.

Sanitärkonzepte

Deutschland hat zur Aufnahme der „Zielvorgabe zu Sanitärversorgung“ in die MDGs beigetragen. Heute zeigt sich, dass gerade Investitionen in diesen Bereich sich aus volkswirtschaftlicher Sicht um ein Vielfaches auszahlen. Dies betont u. a. das von der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Kortmann gezeichnete Strategiepapier der UNDP-Reihe „Poverty-Environmental Partnership“ zum Thema Wasser und Armut. „In die Wasserversorgung und insbesondere in die Versorgung mit nachhaltigen Sanitärlösungen zu investieren, führt nicht zum Mittelabfluss aus der Staatskasse, sondern bessert sie auf!“ so die Kernaussage des UNDP-PEP-Papers.

[Download → http://www.who.int/entity/water_sanitation_health/resources/povertyreduc2.pdf]

Unverständlich ist, wieso das Strategiepapier des BMZ an dieser Stelle widersprechend eine Vollkostendeckung fordert. Diese Forderung wird nicht einmal von der Weltbank erhoben, und erschwert eine Armutsorientierung deutscher EZ – Maßnahmen.

[Siehe zum Beispiel auch in APuZ vom 19. Juni 2006 den Artikel „Der Traum vom schnellen Wassergeld“ → <http://www.bpb.de/files/279LAV.pdf>]

Sollte jedoch das BMZ Sektor-Papier unter „Vollkostendeckung“ die volkswirtschaftliche Perspektive, unter Einbeziehung von Kosten z.B. aus Kranken- und Todesfällen über einen längeren Zeitraum meinen, dann ist dies unbedingt auch ausdrücklich so zu formulieren, da der Terminus sonst in der Umsetzung des Papiers anders interpretiert werden wird.

Insgesamt ist aus unserer Sicht erforderlich, dass das BMZ Sektor-Papier Wasser klarstellt, dass die deutsche EZ in Zukunft in einer verstärkten Anstrengung zum Erreichen der auf nachhaltige Sanitärsysteme bezogenen MDGs einen zentralen Punkt der EZ sieht und diesen auch entsprechend mit Mitteln ausstatten wird.

Armutsorientierung:

Die Notwendigkeit der Armutsorientierung/ -minderung geht aus dem allgemeinen Analyseteil deutlich hervor. Später im Text wird ihr jedoch kaum Priorität gegeben. Die Erreichung der MDGs wird zwar ausdrücklich unter den Zielen genannt, es wird jedoch nicht erwähnt, dass das bedeutet, dass der Schwerpunkt der deutschen EZ bei der Armutsminderung liegen muss. Beim Punkt Zielgruppen wird die arme Bevölkerung explizit als primäre Zielgruppe genannt. Es ist dann aber nichts weiter dazu gesagt, was das für die EZ heißt, bzw. bleibt z.B. der Punkt der Ausweitung der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung ein Handlungsfeld unter vielen.

Die unter „3.2.1.2. Zieldimensionen“ erwähnten Punkte zur sozialen Gerechtigkeit finden sich im Rest des Papiers kaum noch wieder. In diesem Zusammenhang erscheint auch der Ansatz der vollen Kostendeckung fragwürdig. Wasserversorgung für Arme kommt nicht um staatliche Subventionen herum. Sozialverträgliche Tarifgestaltung und angepasste Standards und Technologien allein reichen nicht aus. Subventionen sind nur unter „3.2.1.4.“ als Subventionen eines Teils der Anschlusskosten erwähnt, aber auch hier ist die weitere Umsetzung sehr vage und nicht als Priorität definiert.

Gerade arme und marginalisierte Bevölkerungsgruppen sind oft vom Zugang zu Wasser ausgegrenzt. Hohe Arbeitsbelastungen in Haushalt und Landwirtschaft zur Eigenversorgung, Anfälligkeit für Krankheiten, niedrige Produktivität und damit Mangel an Ernährungssicherheit sind gerade bei den Armen Folge von Wassermangel. Der Zugang zu Wasser ist eine zentrale Bedingung für den Erfolg von Maßnahmen zur Armutsminderung. Eine deutlichere Prioritätensetzung des Sektorpapiers Wasser für die Armutsbekämpfung durch die Sicherstellung des Menschenrechts auf Wasser, insbesondere für die Armen, ist dringend erforderlich.

Es besteht die Gefahr, dass Maßnahmen, die Wasser vordringlich in seiner Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung und als Wirtschaftsgut definieren, die Armen noch mehr vom Zugang zu Wasser ausschließen. Im Rahmen eines IWRM sollten Maßnahmen der EZ an erster Stelle darauf abzielen, armen Bevölkerungsgruppen Zugang zu Wasserdienstleistungen für die Sicherung ihrer Grundbedürfnisse (Trinkwasser- und Sanitärversorgung, Wasserbedarf zur landwirtschaftlichen Ernährungssicherung) zu verschaffen.

Wenn man eindeutige Orientierung zur Armutsbekämpfung, die Priorisierung von Bürgerbeteiligung (Partizipation) und Geschlechtergerechtigkeit (die besondere Einbindung von Frauen in Entscheidungsprozesse) ernst nehmen will, kommt man nicht umhin, die hohe Analphabetenrate in Subsahara-Afrika, Indien und China in Augenschein zu nehmen. Bei Anteilen von Analphabeten besonders armer Bevölkerungsgruppen von teilweise mehr als 50%, besonders von Frauen ist hier Handlung geboten (z.B. bis zu 83% in Senegal, Niger, Marokko... s.a. „Education for All Report 2006“ der UNESCO).

Es bedarf der besonderen Förderung, auch im Rahmen des Sektors „Wasser“, von Erwachsenengrundbildung vornehmlich für Frauen, um ihre Teilhabe an verhandlungs- und beschlussfähigen Gremien nach anerkannten basisdemokratischen Regeln gewährleisten zu können.

Soziale Dimension:

- Laut Erhebungen und Schätzungen von UNICEF und WHO gehen in Afrika jährlich 40 Milliarden Arbeitsstunden allein durch Wasserholen verloren. Der volkswirtschaftliche Schaden ist aber viel größer, wenn man den Aufwand für die Pflege von Personen, die an wassergebundenen Krankheiten leiden, den Verlust von Menschenleben und das Unterlassen von Schulbesuchen hinzuzählt.

Im Laufe der ersten UN-Wasserdekade 1980 bis 1990 wurde festgestellt, dass Wasserprojekte über die technische Bereitstellung hinaus eine weit bedeutungsvollere soziale und ökonomische Dimension besitzen. Diese Dimensionen müssen durch vorbereitende, begleitende und nachbegleitende Sozialarbeit adressiert werden.

Dazu gehören die Verringerung des Aufwands zur Behandlung vermeidbarer wassergebundener Krankheiten, das Potential zu einem Anstieg des Haushaltseinkommens, die Freistellung von Arbeitskapazitäten u.a., die durch den gesicherten und erleichterten Zugang zu hygienisch einwandfreiem und ausreichendem Trinkwasser für Mensch und Tier gewährleistet werden.

Eine zur sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit notwendige vorbereitende, begleitende und nachbegleitende interdisziplinäre Sozialarbeit ist unabdingbar (social engineering).

Zur **vorbereitende** Sozialarbeit gehören:

- vertrauensbildende Maßnahmen (Misstrauen verursacht durch korrupte staatliche Dienste oder die oft typische Günstlingswirtschaft innerhalb von und zwischen verschiedenen Ethnien etc...)
- Erhebung verlässlicher Sozialdaten über Anzahl, Einkommen und Ausgaben der betroffenen Haushalte (sozioökonomische Studien),
- Erhebungen der Sozialstruktur der Nutzergruppen,
- Erhebungen über mögliche oder latente Nutzerkonflikte,
- Entwicklungsprioritäten der armen Bevölkerung,
- Vorkommen wassergebundener Krankheiten,
- Ausgaben der Haushalte zur Behandlung von wassergebundenen Krankheiten
- vorhandenes Wissen über Selbstverwaltung,
- reales ökonomisches Potenzial,
- Wissen über technische Lösungen der Wasserversorgung,
- partizipative Wahl der sozial und ökonomisch nachhaltigen Technik
- Befähigung zur Bildung von verhandlungs- und beschlussfähigen Gremien nach anerkannten basisdemokratischen Regeln
- die gleichberechtigte Beteiligung von Frauen und Jugendlichen an den Verhandlungs- und Entscheidungsprozessen
- das Erwirken von Entnahme- und Passagerechten (Zugangswege, Rohrleitungsverläufe, u.a. . ist gleich Rechtssicherheit)
- die vertragliche Festlegung von einer angemessenen monetären und nicht-monetären Eigenleistung der Nutzergruppe an den Initialinvestitionen
- der Erfahrungsaustausch mit anderen Gruppen, um durch einen gleichwertigen Dialog maximale Ergebnisse zu erzielen, besonders bei neuen Herausforderungen wie z. B. Integriertes Wasserressourcen Management...
- u. v. m.

Diese Maßnahmen sind nur in enger interdisziplinärer Zusammenarbeit von professionellen Sozialarbeitern, Ökonomen und Technikern auf allen Ebenen von Regierungen über zuständige Verwaltungen bis hin zu den Nutzern zu leisten.

Zur **begleitenden** Sozialarbeit gehören (während der technischen Ausführung):

- Ausbildung in Gesundheit und Hygiene
- Ausbildung von lokalen Handwerkern zur Wartung und Pflege
- die Unterrichtung über die geltenden Gesetzgebungen
- Wahl eines kompetenten Verwaltungskomitees (Verwaltungsrat) je nach legalem Status
- die Ausbildung in Selbstverwaltung des entsprechenden Wasserversorgungssystem
- Erarbeitung von Pflichtenheften (bylaws, statuts, règles intérieures...)

- die Registrierung der Nutzergruppe nach geltendem Recht
- die Bestätigung des Verwaltungskomitees (Verwaltungsrat) je nach legalem Status und der Satzungen durch die zuständigen staatlichen Stellen nach geltendem Recht
- die Entwicklung eines Unterhaltssystems für Wartung und Pflege der Anlagen
- die Berechnung und Festlegung des sozial und ökonomisch nachhaltigen Wasserpreises
- die Wahl des Abrechnungssystems
- die gemeinsame Festlegung von Sanktionen bei Säumigkeit
- u. v. m.

Zur **nachbegleitenden** Sozialarbeit gehören (nach Inbetriebnahme der technischen Ausführung):

- regelmäßiges (möglichst degressives) Monitoring der Selbstverwaltung
- Analyse und Erörterung von eventuellen Problemen und/oder Konflikten
- Hilfestellung zur Lösung von Problemen oder Konflikten
- gegebenenfalls Kontrolle der Buchhaltung
- Nachhalten der Pflichten gemäß Pflichtenheft, besonders in punkto Wahl des Verwaltungskomitees (Verwaltungsrates) durch eingebundene zivilgesellschaftliche Gruppen, Netzwerke und/oder der zuständigen staatlichen Stellen
- der Erfahrungsaustausch mit anderen Gruppen, um durch einen gleichwertigen Dialog maximale Ergebnisse zu erzielen
- u. v. m.

Menschenrechte

Wir begrüßen sehr, dass sich das BMZ an den Artikeln 11 und 12 des Internationalen Paktes für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte orientiert (S.2) und das Menschenrecht auf Wasser in seinem Sektorkonzept konstatiert. Darüber hinaus sollte unseres Erachtens auch der **Allgemeine Kommentar Nr. 15 zum Menschenrecht auf Wasser** des Komitees für WSK-Rechte noch stärker aufgegriffen werden und die dort formulierten Grundsätze des MR auf Wasser, insgesamt stärker in das Sektorkonzept übernommen werden. Damit ist besonders die Aussage, dass Wasser ein soziales Gut und nicht in erster Linie ein Wirtschaftsgut ist, gemeint. Daraus lässt sich unseres Erachtens eine Prioritätenfestlegung zugunsten der sozialen Gerechtigkeit klar ableiten.

Wasser als Ressource / Ökosystemansatz

Wasser steht als natürliche Ressource nur begrenzt zur Verfügung. Der Wasserhaushalt einer Region ist relativ konstant und kalkulierbar. Dies allerdings nur, solange die Bestandteile des Wasserkreislaufes intakt und funktionsfähig sind. Hauptbestandteile sind die Gestalt des Naturraumes, die Ökosysteme und das Grundwasser. Im Weiteren spielen der Boden, seine Bedeckung und die Art und Weise des Niederschlags eine wichtige Rolle. Hier zeigt sich eine starke gegenseitige Beeinflussung von Wasserhaushalt und Ökosystemen: ohne Wasser können die Ökosysteme nicht bestehen, aber ohne Ökosysteme ist der Wasserhaushalt weniger stabil. Dies hat eine Bedeutung für die Wassermenge, die in einem Naturraum anfällt und damit auch für die Menschen, die diese Wassermenge immer maßgeblicher für ihre Zwecke verwenden.

Folglich sind Managementansätze gefragt, die dazu führen, dass die zur Verfügung stehende Wassermenge (und deren Qualität) nicht reduziert bzw. – unter Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit – sogar erhöht wird.

In diesem Zusammenhang zeigt sich, dass Kanalisations- und Bewässerungsprojekte oftmals keine tragbaren Lösungen für eine schlechte Wasserversorgung sind, weil sie ein ausreichendes Maß an Wasser voraussetzen, oft aber gerade die zur Verfügung stehende Wassermenge das Problem darstellt.

Partizipation

Partizipation wird bei den sektorübergreifenden Zielen sehr umfassend beschrieben. Schon bei den Grundsätzen wird die Bevölkerung aber im wesentlichen auf ihre Rolle als Kunde/in und Nutzer/in reduziert. Dieser Blickwinkel zieht sich durch das Sektorkonzept sowohl bezüglich der Zivilgesellschaft im Allgemeinen, als auch bezüglich der Rolle der Frauen. Die Definition der Partizipation sollte im Sektorkonzept dahingehend erweitert werden, dass die Bevölkerung insgesamt auf die Entscheidungen über die lokalen Wasserversorgungssysteme Einfluss nimmt, und dass ihre Erfahrungen im lokalen Wassermanagement berücksichtigt werden. Dies bedeutet auch, dass gemeinschaftliche, bewährte traditionelle Managementmethoden erwähnt und ggf. gestärkt werden, die manchmal sehr viel besser als ökonomische Instrumente oder staatliche Regelungen zum Management von Ressourcen und Konflikten beitragen können.

Im Bereich der Erfahrungen der EZ kommen Armutsminderung, Partizipation und Menschenrechtsansatz gar nicht mehr vor, das Fehlen wird auch nicht erwähnt.

Gender und Wasser

Im Rahmen der gender-spezifischen Arbeitsteilung tragen Frauen eine besondere Verantwortung: Ihnen obliegt die Versorgung der Familien mit Nahrung und Wasser; sie spielen eine Schlüsselrolle in der Subsistenz- und Kleinlandwirtschaft, die sich wesentlich auf traditionelle Methoden von Wasserkonservierung und -management stützt; sie sind für den Gesundheits- und Hygienebereich zuständig, in dem der Zugang zu sauberem Wasser von großer Bedeutung ist. Aufgrund dessen bringen Frauen auch ein umfangreiches Wissen in nachhaltiger Wasserbewirtschaftung mit und engagieren sich vielfach in sozialen Bewegungen gegen Raubbau und Kommerzialisierung von Wasser, gegen den Bau von Mega-Staudämmen etc. Trotz ihrer großen Verantwortung sind Frauen oft von den Entscheidungsebenen ausgeschlossen. In den Zieldefinitionen und ihrer Umsetzung in allen Handlungsfeldern muss daher die Partizipation von Frauen sichergestellt werden, ihr Wissen und ihre Kompetenzen einbezogen werden, das Menschenrecht auf Wasser als Interesse von Frauen an einer gesicherten, sauberen und nachhaltigen Wasser- und Sanitärversorgung (i.S. der MDG mindestens) gefordert und seine Durchsetzung unterstützt werden.

Virtueller Wasserverbrauch der Industrieländer im Süden

Im Sektorpapier fehlt ein Hinweis darauf, in welchem Umfang Deutschland und andere Industrieländer Wassermangel in Entwicklungsländern mit verursachen, indem sie „virtuelles Wasser“ in Produkten importieren, die mit dem knappen Wasser in den Ländern des Südens produziert werden. Ein Verweis auf die Dimensionen des virtuellen Wasserverbrauchs Deutschlands wäre sinnvoll.

[Download → <http://akwasser.de/ausstellungen/virtuellwasser/reader.pdf>]

Die durstigen Plantagen, die Wassermangel verursachen und Aral- und Tschadsee austrocknen lassen, produzieren Güter wie z.B. Baumwolle für den Weltmarkt. Es sind vor allem die industrialisierten Länder, welche die entstehenden Waren einführen und konsumieren. Andernorts fehlt Wasser für den Anbau von Grundnahrungsmitteln, da das verfügbare Wasser für die Produktion von Exportgütern wie Kaffee, Wein und Schnittblumen aufgebraucht wird.

Änderungsvorschläge zu den einzelnen Punkten:

2.1 BEDEUTUNG DES WASSERSEKTORS S. 1

Querschnittsbereich Staudämme

Wir begrüßen, dass in diesem ersten Absatz zu dem *Querschnittsbereich Staudämme* ausdrücklich auf die Risiken des Staudammbaus für Menschen und Umwelt hingewiesen wird. Wir begrüßen außerdem, dass die Alternativen zu dem Bau von Großstaudämmen ausdrücklich benannt werden. Wir schlagen jedoch vor, an dieser Stelle auch auf die Empfehlungen der Weltstaudammkommission hinzuweisen.

Wir schlagen vor, den bestehenden Absatz *Querschnittsbereich Staudämme* um die folgenden zwei Sätze zu ergänzen:

„Die Anwendung der Empfehlungen der Weltstaudammkommission können dazu beitragen, die negativen sozialen und ökologischen Folgen des Baus von Großstaudämmen abzumildern und den ökonomischen und sozialen Nutzen von Staudämmen zu maximieren. Die Beachtung der WCD-Empfehlungen ist der beste Weg, um den Bedarf von Staudämmen zu überprüfen und die bestehenden Alternativen rechtzeitig zu identifizieren und so armutsorientierte und ökologisch nachhaltige Bewässerung, Trinkwasserversorgung und Energiegewinnung zu ermöglichen.“

3 ZIELE UND GRUNDSÄTZE DER EZ IM WASSERSEKTOR S. 7

3.1 ZIELE

Änderungsvorschlag:

Im Rahmen der Geschlechtergleichberechtigung zielt die EZ darauf ab, Frauen entsprechend ihrer besonderen Verantwortung für die häusliche Wasser- und Sanitärversorgung, die Basisgesundheits sowie für die Nahrungsmittelproduktion besonders einzubeziehen. Die verstärkte Beteiligung von Frauen als verantwortliche und kompetente Akteurinnen und die kompetente Vertretung von Fraueninteressen auf allen Entscheidungsebenen muss aktiv gefördert werden. Im Sinne von Gendermainstreaming zielen alle Maßnahmen darauf ab, Geschlechtergerechtigkeit im Zugang und in der Kontrolle von Wasser zu erreichen. Von der Planung bis zur Wirkungskontrolle muss geprüft werden, wie sich die Maßnahmen auf Frauen auswirken, d.h. Daten müssen so erhoben werden, dass die unterschiedlichen Auswirkungen auf Frauen und Männer sichtbar werden.

3.2 GRUNDSÄTZE

S. 8

3.2.1 INTEGRIERTES WASSERRESSOURCENMANAGEMENT (IWRM)

3.2.1.1 Kernelemente

Änderungsvorschlag zu Abschnitt **Partizipation und Transparenz (3. Absatz):**

Für die EZ bedeutet dies, die Beteiligung der weiblichen und männlichen Bevölkerung und entsprechender zivilgesellschaftlicher Organisationen der Interessenvertretung bei der Erstellung von Bewirtschaftungs- und Maßnahmeplänen, bei Planung und Durchführung von Vorhaben sowie beim Betrieb der Systeme einzufordern und zu stärken. (...) Darüber hinaus werden Strukturen und Organisationsformen eingefordert und unterstützt, welche die demokratische Vertretung der Interessen der Betroffenen, etwa über Organisationen der Zivilgesellschaft, in Planungs-, Durchführungs- und Aufsichtsgremien sicherstellen.

3.2.1.2 Zieldimensionen

S. 10

*Änderungsvorschlag zu Abschnitt **Soziale Gerechtigkeit**:*

Der Einleitungssatz sollte explizit auf das Menschenrecht auf Wasser Bezug nehmen. Der ganze Abschnitt sollte inhaltlich ausführlicher werden und so auch quantitativ (im Vergleich zu den anderen Zieldimensionen) mehr Gewicht erhalten. Ersatzweise die anderen Teile, besonders den zu „Ökon. Effizienz“ kürzen....

... Die oberste Priorität muss daher in der Verbesserung der Situation armer und marginalisierter Bevölkerungsgruppen in Bezug auf ihren Zugang zu Wasser – und Sanitärdienstleistungen bzw. Wasser für die landwirtschaftliche Eigenproduktion liegen. Der fehlende Zugang zu Wasser ist einerseits ein deutlicher Indikator für soziale Ungleichheit und führt andererseits selbst wieder zur Verschärfung sozialer Gegensätze. Daher erfordert die Zieldimension soziale Gerechtigkeit nicht nur, negative Folgen von Maßnahmen, etwa Vertreibung, weitere Marginalisierung und Verschärfung der Armut für die arme Bevölkerung auszuschließen, sondern eine aktive Förderpolitik für soziale Gerechtigkeit im Zugang zu Wasser- und Sanitärversorgung zu betreiben.

3.2.1.3 Konflikte zwischen verschiedenen Zieldimensionen S. 12

Bei „3.2.1.3. Konflikte zwischen verschiedenen Zieldimensionen“ sollte die Priorität der sozialen Gerechtigkeit ebenfalls definiert werden. Besonders beim Zielkonflikt zwischen ökonomischer Effizienz und sozialer Gerechtigkeit ist eine klarere Aussage zugunsten der sozialen Gerechtigkeit notwendig. Dass erhebliche Konflikte entlang der Linie arm - reich verlaufen und gegenwärtig vielfach durch Macht und Geld auf Kosten der Armen entschieden werden, kommt in der Aufzählung der Konflikte und Zielkonflikte leider nicht vor, sollte aber aus unserer Sicht angesprochen werden.

5 ZIELGRUPPEN, INSTRUMENTE UND HANDLUNGSFELDER S. 16

5.1 ZIELGRUPPEN UND PARTNER

Änderung/Ergänzung S. 17: 3. Absatz: Frauen tragen große Verantwortung für die Beschaffung, Verwaltung und den Schutz von Wasser und sollten deshalb bei zielgruppennahen Vorhaben intensiv einbezogen werden. Ebenso wichtig ist es, durch die Beteiligung von zivilgesellschaftlichen Organisationen und entsprechend qualifizierter Frauen und Männern auch in den höheren Planungs- und Verwaltungsebenen die Perspektive der Geschlechtergerechtigkeit intensiv einzubringen.

5.3 HANDLUNGSFELDER

S. 18

5.3.1 REFORM DER RAHMENBEDINGUNGEN IM WASSERSEKTOR UND WASSERRESSOURCENMANAGEMENT

Die Formulierungen in diesem Abschnitt sind zwar richtig, lassen aber eine Konzentration auf diejenigen Rahmenbedingungen vermissen, welche die Umsetzung armutsorientierter Maßnahmen unterstützen.

5.3.3 WASSER FÜR ERNÄHRUNG

S. 20

Wir begrüßen, dass hier eine klare Priorität formuliert wird, nämlich dass verbesserte Regenwassernutzung dem Ausbau der Bewässerungswirtschaft vorzuziehen ist. Wir halten es jedoch für notwendig, zwischen kleinbäuerlicher und kommerzieller Landwirtschaft stärker zu differenzieren und erstere als Zielgruppe der EZ zu definieren.

Wir schlagen vor, die Überschrift zu ändern in „Wasser für Ökosysteme – Ökosysteme für Wasser“.

Der Nutzen der Ökosysteme für eine solide Wasserversorgung wird häufig stark unterschätzt. Hier stellt die Umkehrung der Sichtweise „Wasser für Ökosysteme“ in „Ökosysteme für Wasser“ einen Ansatz dar, der Problemlösungen im Spannungsfeld „Wasserversorgung für den Menschen“ auf der einen Seite und „Schutz der Umwelt und der biologischen Vielfalt“ auf der anderen Seite ermöglichen könnte.

Schutz und Entwicklung von Ökosystemen erhöht insbesondere in ariden und semiariden Gebieten das Wasserangebot. Gleichzeitig wirkt das Wasserreinigungspotenzial innerhalb von Ökosystemen und im Grundwasser positiv auf die Wasserqualität. Ökosysteme stellen natürliche Retentionsflächen dar, die in der Lage sind, den oberirdischen Abfluss zu verlangsamen und zu dosieren und den Grundwasserkörper zu speisen. Dies liegt direkt an der Speicherkapazität des Bodens (in Abhängigkeit von seiner Struktur und Mächtigkeit) und an der Verdunstungsverminderung und -verzögerung durch die kontinuierlich dichtere Vegetation im Vergleich beispielsweise zu landwirtschaftlichen Nutzflächen. Ein weit wichtigerer Punkt ist aber die Retentionswirkung durch die – im Vergleich zu Nutzflächen oder degradierten Böden – wesentlich höhere Versickerung (Perkolat) von Wasser aus einem intakten Ökosystem in den Grundwasserkörper, der den größten und der Verdunstung am wenigsten ausgesetzten Wasserspeicher und -transporteur darstellt. Dieser besser gespeiste Grundwasserkörper kann einer verlässlichen Wasserversorgung in der Landwirtschaft oder in der Siedlungswasserversorgung dienen.

Daher ist die Entwicklung und Förderung von – dem Naturraum angemessenen – Ökosystemen in einer für die geplante Wasserretention und -filtration notwendigen Art und Weise ein bislang unterschätzter Lösungsansatz für Wasserversorgungsprobleme.

Dieses Ökosystem-Management sollte nicht mit einem Projekt zum Boden- und Hochwasserschutz verglichen werden, denn es handelt sich um einen sehr großflächig angelegten Managementplan für das Grund- und Oberflächenwasser einer Region. Anders als bei den (groß-)technischen Managementansätzen, die kein Wasser „produzieren“, sondern die vorhandenen Wasserströme hauptsächlich lenken, ist durch den ökosystemaren Entwicklungsansatz eine erhöhte Akkumulation und damit quasi „Produktion“ von Wasser möglich.

5.3.5 WASSER FÜR ANDERE NUTZUNGSZWECKE S. 21

In diesem Absatz wird auf die umweltgerechte und sozialverträgliche Nutzung der Wasserkraft hingewiesen. Es fehlt jedoch ein Verweis auf die Empfehlungen der Weltstaudammkommission. Die Anwendung der Empfehlungen der Weltstaudammkommission ist der beste Weg, um eine sozialverträgliche und umweltgerechte Nutzung von Wasserkraft zu ermöglichen und der lokalen Energieversorgung Priorität zu geben. Die Anwendung der Richtlinien der Weltstaudammkommission garantiert jedoch auch, dass die Rechte der betroffenen Bevölkerung berücksichtigt werden und die Betroffenen an dem Nutzen der Projekte beteiligt werden. Dies sollte in diesem Absatz angesprochen werden.

Der Absatz könnte folgendermaßen lauten:

„Die EZ sollte Anlagen zur umweltgerechten und sozialverträglichen Nutzung der Wasserkraft nur dann finanzieren, wenn die Empfehlungen der Weltstaudammkommission bei der Planung, dem Bau und der Durchführung der Projekte beachtet werden.“

5.3.6 SONDERBEREICHE HOCHWASSERSCHUTZ UND STAUDÄMME S. 21

Wir begrüßen, dass das Konzept in diesem Absatz auf die Risiken von Staudammprojekten hinweist und die negativen Auswirkungen dieser Projekte auf Natur und Menschen benennt. Es ist aus unserer Sicht ausgesprochen wichtig, dass, wie das Konzept darlegt, große Staudammprojekte den Richtlinien der Weltstaudammkommission genügen. Tatsache ist jedoch, dass die Empfehlungen der Weltstaudammkommission bei der überwältigenden Mehrheit der im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit finanzierten Staudämme missachtet werden. Auch die multilateralen Finanzinstitutionen wie die Weltbank, bei der die Bundesrepublik der drittgrößte Anteilseigner ist, unterstützt nach wie vor große Staudammprojekte, ohne die Empfehlungen der Weltstaudammkommission zu berücksichtigen. Desgleichen werden im Rahmen der deutschen Exportwirtschaftsförderung nach wie vor deutsche Unternehmen unterstützt, die an dem Bau von Staudämmen beteiligt sind, bei denen die Empfehlungen der Weltstaudammkommission keinerlei Rolle spielen. Selbst die Durchführungsorganisationen der deutschen EZ unterstützen den Bau von Staudämmen, ohne sich für eine sorgfältige Prüfung der Projektplanungs- und Durchführungsprozesse gemäß den Richtlinien der Weltstaudammkommission einzusetzen.

Wir glauben, dass das Sektorkonzept Wasser auf diesen Tatbestand hinweisen sollte. Die Bundesregierung sollte sich in dem vorliegenden Konzeptpapier dazu bereit erklären, alles in ihrer Macht stehenden zu tun, um die Umsetzung und Anwendung der Richtlinien der Weltstaudammkommission bei der Planung, Durchführung und dem Bau von Staudämmen in den Institutionen, deren Politik sie mit verantwortet, durchzusetzen.

Dabei ist außerdem zu beachten, dass alle Staudämme, nicht nur Großstaudämme, den Kriterien der Weltstaudammkommission genügen sollten. Der Bericht der Weltstaudammkommission bezieht sich im Kapitel acht eindeutig auf „große Staudämme und deren Alternativen“. In einem Brief an die Ministerin Frau Wieczorek-Zeul von Juni 2005 machen die ehemaligen WCD-Mitglieder darauf aufmerksam, dass das bedeutet, dass sich die Richtlinien auch auf kleinere Dämme und Laufwasserkraftwerke beziehen. Die ehemaligen WCD-Mitglieder schreiben: *„As a matter of general principle, the WCD report’s strategic priorities and policy principles – options assessment, gaining public acceptance, improving the effectiveness of existing dams, etc. – apply to all projects, regardless of size.“*

Unserer Meinung nach könnte der Absatz zu Staudämmen im Kapitel 5.3.6 folgendermaßen formuliert werden:

„Der Bau von großen Staudämmen wird weltweit kontrovers diskutiert und ist sehr risikoreich. Staudämme haben vielfach negative Auswirkungen auf das Ökosystem und die betroffene Bevölkerung und erwirtschaften oft einen wesentlich geringeren wirtschaftlichen Nutzen als vorhergesagt. Die ökologische Nachhaltigkeit und die soziale Verträglichkeit von Staudambauten kann dagegen nur gewährleistet werden, wenn die Empfehlungen der Weltstaudammkommission bei der Planung, Durchführung und dem Bau der Projekte berücksichtigt werden. Die Bundesregierung wird sich sowohl im Rahmen ihrer EZ als auch international für die breite Umsetzung der Empfehlungen einsetzen.“

Generell hat die Rehabilitierung von alter Infrastruktur Priorität vor dem Bau neuer Anlagen. Der Neubau von Staudämmen für Energiegewinnung, Bewässerung, Trinkwasserversorgung und Hochwasserschutz sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn andere, billigere und weniger risikoreiche Alternativen einer sorgfältigen Prüfung nicht standhalten konnten und wenn die betroffene Bevölkerung dem Projekt zustimmt.“

Diese Stellungnahme wurde erarbeitet von:

Michael Bender, GRÜNE LIGA,
Ann-Kathrin Schneider, IRN – International Rivers Network
Arne Panesar, AK Wasser im BBU
Gérard Pankert, Misereor
Arne Schöler, Büro für Projektberatung und –management, Bonn
Annette von Schönfeld, Brot für die Welt
Gerlind Schneider, Evangelischer Entwicklungsdienst e.V.

Verantwortlich: Jürgen Maier

Diese Stellungnahme schließt weiterführende Äußerungen der einzelnen Organisationen nicht aus.

Forum Umwelt und Entwicklung
Am Michaelshof 8-10
53177 Bonn
Info@forumue.de

AK Wasser
Michael Bender
GRÜNE LIGA Bundeskontaktstelle Wasser
Prenzlauer Allee 230
10405 Berlin
wasser@grueneliga.de